

## Gebührenordnung

### 1. Anlagennutzung

Schuldner der Anlagennutzungsgebühren sind die Halter der Pferde.

### 2. Fälligkeiten

Die Gebühren sind grundsätzlich für das volle Jahr zu entrichten, sie sind im Voraus fällig. Die Zahlung kann jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich erfolgen. Die Gebühren werden mittels SEPA-Lastschriftmandat unter Punkt 3 genannten Terminen eingezogen.

### 3. Zahlungstermine:

- jährlich: erster Bankarbeitstag im Januar
- halbjährlich: jeweils erster Bankarbeitstag im Januar / Juli
- vierteljährlich: jeweils erster Bankarbeitstag im Januar / April / Juli / Oktober

### 4. Gebührensätze:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
für 1 Pferd	€ 150,00	€ 75,00	€ 37,50
für 2 Pferde	€ 240,00	€ 120,00	€ 60,00
für 3 und mehr Pferde	€ 300,00	€ 150,00	€ 75,00

### 5. Anlagennutzung nur zum Reitunterricht / Lehrgängen:

Nichtmitglieder (Mitgliedschaft in einem Reitverein, der dem Landessportbund angehört, ist Voraussetzung) und auch Vereinsmitglieder ohne Anlagennutzung, die an einer Übungsstunde teilnehmen wollen, entrichten als Anlagennutzungsgebühr:

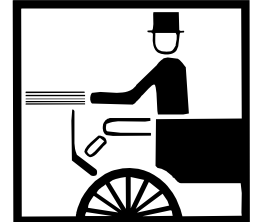
Für eine Übungsstunde € 5,00.

Der Betrag ist vor Ort an den Ausbilder in bar zu entrichten.



Reit- und Fahrverein  
**BRELINGER BERG e.V.**

Leinefeldstr. 9 (Reithalle) 30900 Wedemark  
Tel. 0 51 30 – 4 08 14 (Reiterstube)  
www.reitverein-brelingen.de info@reitverein-brelingen.de



## 6. Mitgliedskosten

	Jahresbeitrag	Aufnahmegebühr Erwachsene	Aufnahmegebühr Kinder
Familienmitgliedschaft	€ 125,00	€ 50,00	
Einzel (Aktiv) ab 14 Jahre	€ 75,00	€ 50,00	
Einzel (Aktiv) bis 14 Jahre	€ 35,00		€ 25,00
Einzel (Passiv)	€ 45,00	€ 25,00	€ 25,00

Bei Familienmitgliedschaften werden Kinder zum 25. Geburtstag in eine aktive Einzelmitgliedschaft umgestellt.

Alle aktiven Reiter müssen im Jahr 10 Arbeitsstunden leisten, alle Familienmitgliedschaften 20 Stunden oder je nicht geleistete Stunde € 10,00 als Ersatz zahlen. Arbeitsstunden beim Turnier zählen zu Hälfte. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden am ersten Bankarbeitstag im 2. Quartal (April) des Folgejahres fällig und mittels bestehenden SEPA-Lastschriftmandats belastet.

## 7. Mahnkosten:

- 1. Mahnung € 5,00 Mahngebühr (Zahlungsverzug ab 4 Wochen)
- Jede weitere Mahnung Erhöhung um jeweils € 5,00 Mahngebühr

## Vorstand

**Reit- und Fahrverein Brelinger Berg e.V.**

Brelingen, März 2014